
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

331

D/14

Zimmerarbeiten: Tragkonstruktion

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/265 "Allgemeine Bedingungen für Holzbau".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 257 "Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 261/1 "Einwirkungen auf Tragwerke - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Norm SIA 265/1 "Holzbau - Ergänzende Festlegungen".

- * – Norm SIA 269/5 "Erhaltung von Tragwerken - Holzbau".
- * – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe".
- * – Norm SIA 358 "Geländer und Brüstungen".
- * – Norm SIA 414 "Masstoleranzen im Bauwesen - Begriffe, Grundsätze und Anwendungsregeln" (für den Elementbau sind strengere Toleranzen zu vereinbaren).
- * – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau" (für den Elementbau sind strengere Toleranzen zu vereinbaren).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrigere Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau - Handelsgebräuche für die Schweiz".
- * – Dokumentation Lignum "Brandschutz".
- * – Merkblätter VSH, sofern sie zu "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau - Handelsgebräuche für die Schweiz" nicht in Widerspruch stehen.
- * – Richtlinie SFH "Richtlinien für die Herstellung von Brettschichtholz".
- * – Merkblatt Suissetec "Verlegeunterlagen aus Holz für Metalldeckungen".
- * – Merkblatt Suissetec "Verlegeunterlage - Checkliste für die Ausführungskontrolle".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Für die Festigkeits- und Erscheinungssortierungen sind die geltenden Richtlinien der Fachverbände zu berücksichtigen.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Gerüste über m 3,0 Arbeitshöhe mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Vorgefertigte Holzbauten mit Kap. 332 "Elementbau in Holz".
- Innere und äussere Bekleidungen aus Holz oder Holzwerkstoffen mit Kap. 333 "Holzbau: Bekleidungen und Ausbau".
- Oberflächenbehandlungen mit Kap. 675 "Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen" und 676 "Malerarbeiten aussen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".